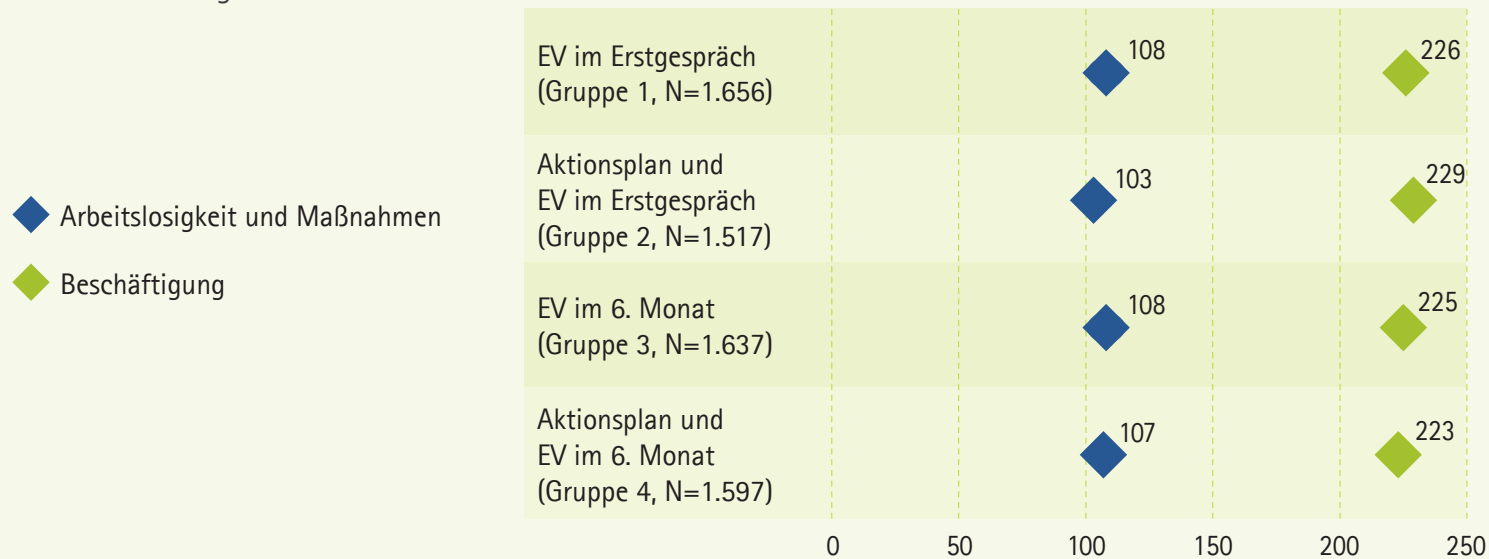


Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Maßnahmen innerhalb der 360 Tage nach der Arbeitsuchendmeldung

Mittlere Anzahl der Tage



Anmerkungen: EV = Eingliederungsvereinbarung. Beschäftigung umfasst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ungefördert und gefördert); Maßnahmen umfassen Maßnahmen bei einem Träger oder Arbeitgeber sowie die Förderung beruflicher Weiterbildung. Die Unterschiede zur Referenzgruppe (Gruppe 1) sind auf dem 5-Prozent-Niveau nicht signifikant von Null verschieden.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB (IEB, Version 12.01) und zugespielte Daten, eigene Auswertungen, N = 6.407.

© IAB